24. September 2026

Keine Kürzungen bei Schulen – öffentliche Anhörung zur Schulbegleitung jetzt einberufen

Elternkammer fordert den Erhalt von Personal, Förderung und Bildungsqualität sowie eine sofortige öffentliche Beratung über die Neuorganisation der Schulbegleitung

Die Elternkammer Hamburg fordert Senat und Hamburgische Bürgerschaft auf, die geplanten Verschlechterungen bei Personal, Unterricht, Förderung und Ganztag auszuschließen und die bisherigen Qualitätsstandards zu sichern. Zugleich verlangt sie eine öffentliche Anhörung im Schulausschuss zur Neuorganisation der Schulbegleitung.
Mit zwei Beschlüssen vom 22. September richtet die Elternkammer den Blick auf die Auswirkungen der vorgesehenen Veränderungen. Höhere Basisfrequenzen, eine geringere Vertretungsreserve, weniger Ausbildungsplätze, Veränderungen im Ganztag und Einschränkungen bei der Schulbegleitung betreffen unterschiedliche Bereiche – können in ihrer gemeinsamen Wirkung aber Personal, Fördermöglichkeiten, Verlässlichkeit und pädagogischen Gestaltungsspielraum an den Schulen verringern.
„Es ist unerheblich, ob einzelne Eingriffe als Kürzung, Umsteuerung, Weiterentwicklung oder effizienterer Ressourceneinsatz bezeichnet werden. Wenn Schulen anschließend weniger qualifiziertes Personal, weniger Vertretungsmöglichkeiten, weniger Förderung oder ein kleineres Bildungsangebot zur Verfügung haben, bleibt das in seiner Wirkung eine Kürzung. Maßstab muss die konkrete Situation der Kinder und Schulen sein“, erklärt **Simone Kohl, Vorsitzende der Elternkammer Hamburg**.

Unterrichtsqualität und Lehrkräfteversorgung sichern

Die Elternkammer fordert, die geplanten Erhöhungen der Basisfrequenzen zurückzunehmen. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Gymnasien soll die Basisfrequenz bei 24 bleiben, in den Oberstufen von Gymnasien und Stadtteilschulen bei 22. Nach den dem Beschluss zugrunde liegenden Berechnungen würde sich die Lehrkräftezuweisung durch die vorgesehenen Veränderungen allein in diesen Bereichen um rund 225 Vollzeitäquivalente verringern.
Auch die bisherige Vertretungszuweisung soll vollständig erhalten bleiben. Die Elternkammer fordert zudem, die Vielfalt des Kurs- und Bildungsangebots zu sichern, die Ausbildungskapazitäten für zukünftige Lehrkräfte bedarfsgerecht fortzuführen und bestehende Bildungs- und Abschlussmöglichkeiten an den berufsbildenden Schulen nicht einzuschränken.
„Eine höhere Basisfrequenz ist keine bloße rechnerische Anpassung. Weniger Lehrkräftezuweisung kann dazu führen, dass Schulen entscheiden müssen, ob sie Kursvielfalt, Förderung, kleinere Lerngruppen oder Doppelbesetzungen einschränken. Genau deshalb müssen wir die konkreten Folgen der einzelnen Maßnahmen betrachten“, sagt **Birga Brandner, Vorsitzende des Ausschusses für Stadtteilschulen und Gymnasien der Elternkammer Hamburg**.

Multiprofessionellen Ganztag erhalten

Auch die geplante Umstellung der Ganztagszuweisung an 87 GTS-Grundschulen und Grundschulabteilungen lehnt die Elternkammer in der vorgesehenen Form ab. Künftig soll die Zuweisung über Erzieher-

ressourcen erfolgen; eine eigenständige Zuweisung von Lehrkraftstunden und Honorarmitteln ist nicht mehr vorgesehen.
Die Elternkammer fordert, die bisherigen Lehrkraftstunden und eigenständigen Honorarmittel mindestens zu erhalten und zusätzliche Erzieherstellen zur Ergänzung – nicht zum Ersatz – der bestehenden multiprofessionellen Ausstattung einzusetzen.

Errungenschaften des Schulfriedens sichern

Der Ende 2025 ausgelaufene Hamburger Schulfrieden war nicht nur eine Vereinbarung über die Schulstruktur. Mit ihm waren auch konkrete Qualitäts- und Ressourcenstandards verbunden, darunter kleinere Klassen an Gymnasien, zusätzliche Lehrkräftestellen, weniger Unterrichtsausfall, der Ausbau der Lernförderung und die Stärkung der Grundschulen.
Sollten Senat und Bürgerschaft diese Standards zurücknehmen, will sich die Elternkammer für eine neue verbindliche Vereinbarung einsetzen, die Mindeststandards für Personal, Förderung, Ganztag, Inklusion und Unterrichtsqualität dauerhaft absichert. „Der Schulfrieden ist beendet. Die Standards, die Hamburg damit geschaffen und über Jahre gesichert hat, müssen bleiben“, mahnt **Simone Kohl.**

Schulbegleitung: Individueller Bedarf muss maßgeblich bleiben

Bei der Schulbegleitung bekräftigt die Elternkammer ihre Forderung, dass der festgestellte individuelle Unterstützungsbedarf des Kindes maßgeblich sein muss. Stundenumfang und erforderliche Qualifikation dürfen nicht durch pauschale finanzielle, personelle oder organisatorische Vorgaben begrenzt werden.
Der Beschluss zur öffentlichen Anhörung stellt zugleich fest, dass sich die bereits zuvor dokumentierten Versorgungs- und Sicherheitsprobleme weiter zugespitzt haben und zentrale Fragen zur Neuorganisation weiterhin ungeklärt sind. In einem dokumentierten Fall verließ ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf unbetreut das Gelände einer Hamburger Grundschule, weil die zugehörige FSJ-Stelle nicht besetzt war; es kam zu einem Polizeieinsatz.
„Schulbegleitung muss dem konkret festgestellten individuellen Unterstützungsbedarf entsprechen. Entscheidend ist, ob das Kind die notwendige Unterstützung rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und mit der erforderlichen Qualifikation erhält“, erklärt **Doreen Seele, Vorsitzende des Ausschusses für Diversität und Inklusion der Elternkammer Hamburg**.

Schulausschuss tagt heute – Elternkammer fordert öffentliche Anhörung

Der Schulausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft befasst sich heute mit dem Bewilligungsverfahren für Schulbegleitungen im Schuljahr 2026/27. Die Elternkammer fordert, die aktuelle Befassung zu nutzen, um eine zeitnahe öffentliche Anhörung zur Neuorganisation der Schulbegleitung auf den Weg zu bringen.
Die Elternkammer bittet den Schulausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft, sich zeitnah und umfassend mit der Neuorganisation der Schulbegleitung und ihren Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler, Familien und Schulen zu befassen und eine öffentliche Anhörung durchzuführen.
Gehört werden sollen insbesondere die Elternkammer, der Kreiselternrat der speziellen Sonderschulen und ReBBZ, betroffene Eltern und Schulen, Schulbegleitungsträger, Fachverbände sowie wissenschaftliche Sachverständige.
Die Anhörung soll insbesondere dort Transparenz schaffen, wo zentrale Fragen bislang offen sind. Laut Drs. 23/5112 wurden 377 Entscheidungen im Rahmen der erneuten Prüfung verändert. Welche Richtung diese Veränderungen hatten und wie sich die Entscheidungen zwischen den Qualifikationskategorien verschoben haben, ist nach dem Beschluss bislang nicht amtlich bestätigt.

Folgen vor der Haushaltsentscheidung offenlegen

Vor der abschließenden Entscheidung über den Haushalt fordert die Elternkammer Transparenz über die personellen und finanziellen Auswirkungen der schulbezogenen Maßnahmen sowie deren Folgen für Unterricht, Förderung, Ganztag, Inklusion, Schulbegleitung und Vertretung.

Hamburg

Die Elternkammer und die weiteren schulischen Vertretungsgremien sollen rechtzeitig, vollständig und ergebnisoffen beteiligt werden.
„Transparenz im Nachhinein reicht nicht. Die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen müssen auf dem Tisch liegen, bevor über den Haushalt entschieden wird. Und Elternvertretungen müssen beteiligt werden, solange ihre Beteiligung noch etwas bewirken kann“, betont **Simone Kohl**.

Pressekontakt

Elternkammer Hamburg
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
Web: www.elternkammer-hamburg.de

Grundlage:
Beschluss 757-02 „Keine Kürzungen auf Kosten der Kinder – Errungenschaften des Schulfriedens sichern“ und
Beschluss 757-05 „Öffentliche Anhörung zur Schulbegleitung im Schulausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft“, beschlossen von der Elternkammer Hamburg am 22. September 2026.

Hamburg